

Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahzeugverkehr
Rial Leichtmetallfelgen
67136 Fußgönheim
D 70523 112/5 DB
Prüfbericht-Nr.
5508901148
Blatt-Nr. 2
Nachtrag VI

tÜV
PFALZ

I.4 Verwendungsbereich

Fz-Typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung (kW) ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
HO	G 363	202 120 C 200 D	55	185/65R15 (M10) R09)	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A17) A23) A30) B18) V01) V84)
		202 121 C 220 D	70	195/65R15 (K01)	D 70523
		202 125 C 250 D	83	205/60R15 (K01)	Radgröße nach Norm: Einpreßtiefe in mm: zul. Radlast in kg: zul. Abrollumfang in mm:
		202 018 C 180	90	205/55R15 (K01) Z81)	7 J x 15 H2 23 625 kg 1975 mm
		202 020 C 200	100	215/55R15 (K01)	Erweiterung des Verwendungsbereichs
				225/55R15 (K02) R03)	Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:
				225/50R15 (K02) R03)	Radtyp: D 70523

Auflagen und Hinweise

A03) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungssummer
bescheinigen zu lassen.

- A04) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.

N A C H T R A G VI

zu Prüfbericht-Nr. 5508901148 des TÜV Pfalz e.V.

Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
67136 Fußgönheim

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

D 70523

Radgröße nach Norm:
Einpreßtiefe in mm:
zul. Radlast in kg:
zul. Abrollumfang in mm:

Erweiterung des Verwendungsbereichs

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

Radtyp: D 70523

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG., Stuttgart

Radanschluß

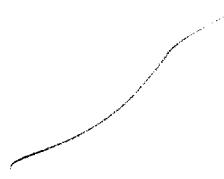
Befestigungsart:

Mercedes:
mit 5 Kugelbundschräuben,
Gewinde M12x1,5;
Schaftlänge 29,5 mm;
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 1 mm

spurverbreiterung bei ET 23: bis zu 16 mm



05757174545



üv Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr PFALZ	Rial Leichtmetallfelgen 67136 Fußgönheim D 70523 112/5 DB
-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

V01) Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

Reifengröße
205/55 R15
225/50 R15

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.

V84) Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

Reifengröße
205/60 R15
225/55 R15

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
An Fahrzeugausführungen mit Antiblocker-Bremssystem bzw. Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.
Es sind nur Reifen eines Reifenherstellers und eines Reifentyps zulässig.

Z81) Reifengröße nicht zulässig bei Ausnutzung der technisch zu-lässigen Hinterachs last bei Anhängerbetrieb.

Der Nachtrag umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.
Ludwigshafen den 1. Juli 1994

Dipl.-Ing.
amt. anerkannter Sachverständiger



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radnuthen verwendet werden. Bei der Befesti-gung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge ent-sprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Ge-schwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet wer-den.

A09) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A12) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

A17) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.

A23) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.

A30) Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

B18) Radverwendung nicht möglich an Fahrzeugausführungen mit innen-belüfteten Brems scheiben.

K01) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten an Achse 1 eine ausreichende Frei-gängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

K02) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Rad-hausausschnittskanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängig-keit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

M10) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller auf Felge 7 J x 15 verwendet werden:
Bereifung: 185/65R15
Reifenfabrikate: Bridgestone, Continental, Falken, Goodrich, Toyo, Uniroyal (nur in den Geschwindigkeits-klassen H,V,VR,ZR), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Semperit (ohne Einschränkung)

Für andere Reifenfabrikate bzw. VR-Reifen ist eine Einzel-bestätigung vorzulegen. Das verwendete Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

R03) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

